

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Regierungspräsidium
Abt. 7 - Schule und Bildung
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 30.03.2015
Durchwahl 0711 279-2626
Telefax 0711 279-2942
Name Anne-Katrin Gräber
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 41-6742.2/644
(Bitte bei Antwort angeben)

**Verlängerung der Flexibilisierungsmaßnahmen der Technischen Lehrkräfte an
Beruflichen Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2016/17**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Nutzung freier Kapazitäten bei Technischen Lehrkräften waren zum Schuljahr 2012/13 Maßnahmen zur Flexibilisierung des Einsatzes der TL zur Sicherung der Förderqualität im Übergangsbereich eingeführt worden (sog. "Flexibilisierungs-Erlass", vgl. Schreiben des KM vom 18.02.2012, Az. 41-6742.2/568).

Die Bedarfssituation hat sich seither verändert: Zum einen wurden in den vergangenen Jahren sukzessiv frei werdende Stellen für Technische Lehrkräfte in Stellen für Wissenschaftliche Lehrkräfte umgewandelt. Zum anderen bieten sich derzeit aufgrund der steigenden Schülerzahlen durch den Flüchtlingszustrom verstärkt Einsatzmöglichkeiten für Technische Lehrkräfte im fachpraktischen Bereich in VABO-Klassen; ebenso besteht infolge der bildungspolitischen Innovationen zusätzlicher Bedarf in BFPE- und AVdual-Klassen.

Nach Information der RP besteht dennoch weiterhin Bedarf an Flexibilisierungsmaßnahmen, wenn auch nicht mehr flächendeckend wie in den Vorjahren, so doch noch häufig punktuell, insbesondere im ländlichen Raum. Aufgrund notwendiger Spezialisierung von Lehrkräften oder zu großer räumlicher Entfernung von Schulen werden in Be-

tracht kommende Abordnungen an Schulen mit Bedarf erfahrungsgemäß auch an Grenzen stoßen. Im Hinblick hierauf werden die Maßnahmen um weitere zwei Jahre bis zum Ablauf des Schuljahrs 2016/17 verlängert. Die neuen Schulversuche BFPE und AVdual werden mit aufgenommen, und die Angebote zur Ganztagesförderung in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen ergänzen die vorrangige Einrichtung von Ganztagsklassen im Zuge der Umsetzung der Handlungsempfehlung der Enquête-Kommission (vgl. Punkt 3 der u.g. Maßnahmen).

Der Übersichtlichkeit halber sind die Kernpunkte der Flexibilisierung im Folgenden nochmals zusammenfassend aufgeführt.

Maßnahmen, die durchgeführt werden dürfen:

1. Maßnahmen in der Zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule
 - 1.1 *Einrichtung von Ganztagesklassen*
 - 1.2 *Einsatz der Kompetenzanalyse Profil AC (BS) und individuelle Förderung*
 - 1.3 *Förderung in den Kernfächern durch Teamteaching*

2. Maßnahmen in der Einjährigen Berufsfachschule
 - 2.1 *Einrichtung von Ganztagesklassen*
 - 2.2 *Praxistag in den Werkstätten und Einrichtungen der Schulen*

3. Maßnahmen in Berufseinstiegsjahr, Vorqualifizierungsjahr Arbeit /Beruf, Kooperationsklassen, AVdual und BFPE
 - 3.1 *Ergänzende Förderangebote in Ganztagesklassen*
 - 3.2 *Unterstützung der Binnendifferenzierung*

4. Übergreifende Maßnahmen
 - 4.1 *Zusätzliche Wahlangebote in allen Schularten der beruflichen Schulen*
 - 4.2 *Fachpraktische Angebote zur Berufsorientierung für allgemein bildende Schulen*

Nachrangig zu allen o.g. Flexibilisierungsmaßnahmen:

- 4.3 *Zusätzliche Gruppenteilung in drei Gruppen im fachpraktischen Unterricht*

Voraussetzung ist nach wie vor, dass durch die Flexibilisierungsmaßnahmen an der jeweiligen beruflichen Schule und in der jeweiligen Region

- das **Defizit oder die Bugwelle** nicht erhöht werden
und
- die **vorrangige Sicherung des Pflichtunterrichts** nicht gefährdet wird (insbesondere Einsatz in – auch unterjährig gebildeten – VABO-Klassen).

Die Zustimmung des zuständigen Regierungspräsidiums zu den geplanten Flexibilisierungsmaßnahmen ist aus diesem Grund weiterhin notwendig. Die Meldung der Ganztagesklassen an das Kultusministerium entfällt künftig.

Abweichend von der bisherigen Praxis gilt ab dem Schuljahr 2015/16 in der LBBS-Statistik die Verbuchungsregel "Soll=Ist" nicht mehr. Stattdessen ist in der Statistik künftig bei den Flexibilisierungsmaßnahmen beim Sollwert immer Null und beim Istwert der tatsächliche Lehrereinsatz anzugeben. Eine rechnerische Setzung "Soll = Ist" erfolgt in LBBS nicht mehr.

Wir bitten Sie, die Schulen hierüber zu informieren und die unverändert notwendige vorherige Zustimmung zu den Maßnahmen durch die Regierungspräsidien in geeigneter Form zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Klaus Lorenz
Ministerialdirigent